



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf. Die hierfür geleisteten Beiträge werden in unserem Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) investiert. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

In Ihren vorvertraglichen Informationen haben wir Ihnen die Nachhaltigkeitsfaktoren, die ökologischen und sozialen Merkmale unseres Sicherungsvermögens sowie die Methoden und Daten und deren jeweilige Grenzen beschrieben. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen, inwieweit wir diese Merkmale im Berichtszeitraum im Rahmen der Grenzen erfüllt und weiterentwickelt haben.

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO₂-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Kapitalanlagen, die sich mindernd auf CO₂-Emissionen auswirken.

Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen.

Die in den vorvertraglichen Informationen dargestellten Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale haben wir im Berichtszeitraum eingehalten und weiterentwickelt.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der in den vorvertraglichen Informationen dargestellten Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale haben die implementierten Ausschlüsse sichergestellt. Im gesamten Berichtszeitraum wurden die definierten Ausschlussgrenzen der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren nicht überschritten.

Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien konnten die ökologischen Merkmale über die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum erreicht werden:

- Investitionen in „Erneuerbare Energien“
- Ausbau unseres Bestands an Green Bonds
- Zunahme der Immobilien mit ökologischen Merkmalen

Durch Investitionen in „Erneuerbare Energien“ und der damit verbundenen nachhaltigen und umweltfreundlichen Erzeugungskapazität, wurde eine CO₂-Einsparung von 140.120 Tonnen p.a. erreicht (Zeitraum 30.06.2022 bis 30.06.2023). Der Bestand an Green Bonds im Sicherungsvermögen weist zum 30.09.2023 einen Marktwert von 728,9 Mio EUR aus. Immobilien mit ökologischen Merkmalen machen zum Stichtag 30.09.2023 34,2 % der Immobilienanlagen aus.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Durch Investitionen in „Erneuerbare Energien“ und der damit verbundenen nachhaltigen und umweltfreundlichen Erzeugungskapazität, wurde eine CO₂-Einsparung von 146.982 Tonnen p.a. erreicht (Zeitraum 30.06.2021 bis 30.06.2022). Die Angabe in der regelmäßigen Information (Veröffentlichung Dezember 2022) mit 238.053 Tonnen CO₂-Einsparung p.a. wurde angepasst (wegen fehlerhafter Datenbasis). Der Bestand an Green Bonds im Sicherungsvermögen hatte zum 30.09.2022 einen Marktwert von 788,6 Mio EUR aufgewiesen. Immobilien mit ökologischen Merkmalen machten mit 58 % zum 30.09.2022 einen wesentlichen Anteil an den Immobilienanlagen aus. Die Reduktion gegenüber dem 30.09.2023 mit 34,2 % (siehe oben) resultiert aus einer Änderung der Einstufung der Immobilien mit ökologischen Merkmalen. Wir wenden hier seit Mitte des Jahres 2023 strengere Grenzwerte an.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die zum Teil durch das Finanzprodukt getätigt wurden, haben einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen geleistet, insbesondere des CO₂-Reduktionsziels.

Als nachhaltige Investitionen gelten für uns Investitionen in Immobilien, die einen Primärenergiebedarf der Energieeffizienzklasse B oder besser aufweisen. Durch die effiziente Nutzung von Energie leisten diese einen positiven Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Unsere Investitionen in Immobilien schaden keinen anderen nachhaltigen Anlagezielen erheblich. Dies haben wir dadurch sichergestellt, dass die als nachhaltig klassifizierten Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen stehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei nachhaltigen Investitionen haben wir wesentliche nachteilige Auswirkungen auf klima- und umweltbezogene Indikatoren berücksichtigt, die im Zusammenhang mit Immobilien stehen.

Zu diesem Zweck stehen die von uns als nachhaltig klassifizierten Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen. Dies umfasst nach unserer Auslegung auch Tankstellen.

Die Verpflichtung zur Berücksichtigung der genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird durch geeignete Prozesse laufend überwacht und mit Hilfe wirkungsvoller Maßnahmen sichergestellt.

— — **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Für unsere nachhaltigen Investitionen in Immobilien sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht anwendbar, da sich diese an Unternehmen und Staaten richten.

Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Union ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen. Demnach sind Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen, wenn diese einen wesentlichen positiven Beitrag zu einem der Umweltziele der Europäischen Union leisten (z. B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und gleichzeitig keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) sowie unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Investitionsentscheidungen im Sicherungsvermögen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts – PAI) sowohl auf ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Diese PAI werden anhand von sogenannten PAI-Indikatoren ermittelt, die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vorgegeben sind.

Im Rahmen der Berücksichtigung des sozialen Indikators gilt im Sicherungsvermögen ein Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Betätigungen in Zusammenhang mit kontroversen Waffen (z. B. Antipersonenminen und Streumunition) vorliegen. Diesen Ausschluss haben wir im Berichtszeitraum sichergestellt und ausgeweitet. Der PAI-Indikator für Engagements in kontroversen Waffen ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind. Er weist für das Jahr 2022 einen Wert von 0,00 % auf.

Klima- und Umweltschutzelange werden im Sicherungsvermögen insbesondere in Bezug auf den Immobilienbestand berücksichtigt. Zu diesem Zweck haben wir den Bestand an Immobilien, die in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, im Berichtszeitraum nicht ausgebaut. Der entsprechende PAI-Indikator wird als Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen, ermittelt. Er hat für das Jahr 2022 einen Wert von 2,92 %. Für den Bestand an als nicht energieeffizient geltenden Immobilien konnte eine Verschlechterung im Berichtszeitraum vermieden werden. Die Vermeidung einer Verschlechterung haben wir auf Basis des aktuellen Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert und überprüfen diese im Rahmen der laufenden Kapitalanlagesteuerung sowie vor jeder Investitionsentscheidung. Der PAI-Indikator für die Energieeffizienz ist der Anteil der Investitionen in Immobilien, die als nicht energieeffizient gelten. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 gelten Immobilien mit Energieeffizienzklasse C und schlechter als nicht energieeffizient. Für das Jahr 2022 beträgt dieser PAI-Indikator 75,20 %. Eine Verschlechterung der Quoten soll unter anderem durch die fortlaufende Allokationsstrategie (Ankauf/Verkauf) vermieden werden. Zudem werden bei der Erstellung der Businesspläne bautechnische Maßnahmen aufgenommen, um den Energieverbrauch der Immobilien zu vermindern.

Sämtliche für das Sicherungsvermögen ermittelte PAI-Indikatoren sowie Angaben zur angewandten Methodik können Sie der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ entnehmen. Diese Erklärung finden Sie auf unserer Internetseite im Dokument „Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088“: www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum Dezember 2022 bis November 2023 getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Nordrhein-Westfalen, Land	Öffentliche Verwaltung	2,85 %	Deutschland
Belgien, Königreich	Öffentliche Verwaltung	2,19 %	Belgien
Frankreich, Republik	Öffentliche Verwaltung	2,19 %	Frankreich
Nykredit Realkredit A/S	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,76 %	Dänemark
Österreich, Republik	Öffentliche Verwaltung	1,66 %	Österreich
Nordea Kredit	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,63 %	Dänemark
Realkreditaktieselskab	Spezialkreditinstitute		
Wüstenrot	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,60 %	Deutschland
Bausparkasse AG	Spezialkreditinstitute		
Realkredit Danmark AS	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,53 %	Dänemark
Niederlande, Königreich der	Öffentliche Verwaltung	1,43 %	Niederlande
Finnland, Republik	Öffentliche Verwaltung	1,35 %	Finnland
Gerber GmbH & Co. KG	Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	1,25 %	Deutschland
Spanien, Königreich	Öffentliche Verwaltung	1,20 %	Spanien
Münchener Hypothekbank eG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,13 %	Deutschland
Deutschland, Bundesrepublik	Öffentliche Verwaltung	1,12 %	Deutschland
Irland, Republik	Öffentliche Verwaltung	1,09 %	Irland

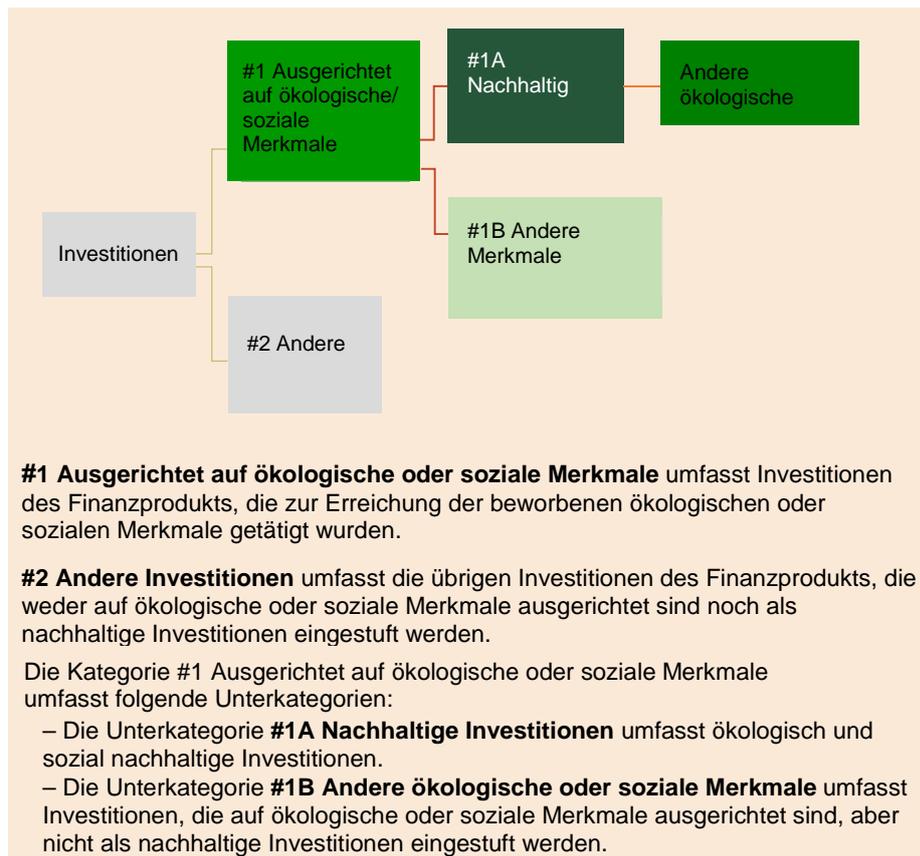


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Bei unseren Investitionen im Berichtszeitraum handelte es sich im Wesentlichen um verzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken- und sonstige Darlehen, Aktien und Unternehmensanteile sowie Alternative Investments (z.B. in Erneuerbare Energien).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In unserem Sicherungsvermögen betrug der Anteil des Investitionsvolumens, welches ökologische und soziale Merkmale aufweist, über den Berichtszeitraum ca. 78 %. Wir streben an, diesen Anteil in Zukunft sukzessive auszubauen.

Die verbindlichen Elemente unserer Anlagestrategie konnten wir auch im Rahmen unserer Asset Allocation im Berichtszeitraum systematisch umsetzen. Der Anteil nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen betrug über den Berichtszeitraum ca. 2,7 %. Bei diesen handelt es sich um nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung anderer Umweltziele beitragen. Für den verbleibenden Teil haben wir ökologische und soziale Merkmale im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen und laufenden Kapitalanlagesteuerung vorgesehen, welche sich insbesondere in unseren zahlreichen Ausschlusskriterien sowie der Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen widerspiegeln haben.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE Code	Sektor	In % der Vermögenswerte	Anteil fossiler Brennstoffe im Sektor
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	0,00 %	0,00 %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,91 %	78,96 %
C	Herstellung von Waren	2,15 %	4,42 %
D	Energieversorgung	0,51 %	79,66 %
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,06 %	0,00 %
F	Baugewerbe; Bau	0,30 %	0,78 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,42 %	15,79 %
H	Verkehr und Lagerei	1,02 %	7,24 %
I	Beherbergung und Gastronomie	0,08 %	0,00 %
J	Information und Kommunikation	1,29 %	0,00 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	42,08 %	2,22 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	10,11 %	3,08 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,68 %	22,40 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,22 %	0,00 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	33,00 %	0,00 %
P	Erziehung und Unterricht	0,17 %	0,00 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,49 %	0,00 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,11 %	0,00 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,06 %	0,00 %
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,00 %	0,00 %
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,00 %	0,00 %
#	Nicht zugeordnet	3,34 %	0,00 %

Der Sektor „#“ dient als Auffangkategorie jener Vermögenswerte im Sicherungsvermögen, die nicht eindeutig einem der anderen Sektoren zugeordnet werden konnten. Hierbei handelt es sich im wesentlichen Teil um Hypothekendarlehen an Privatpersonen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

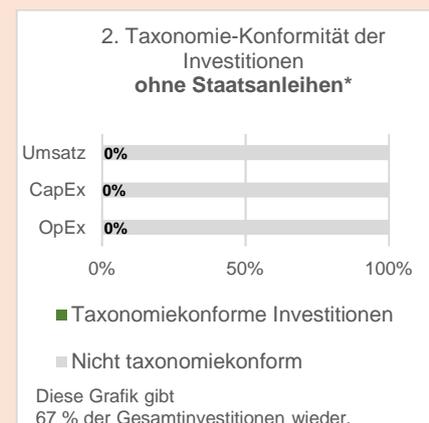
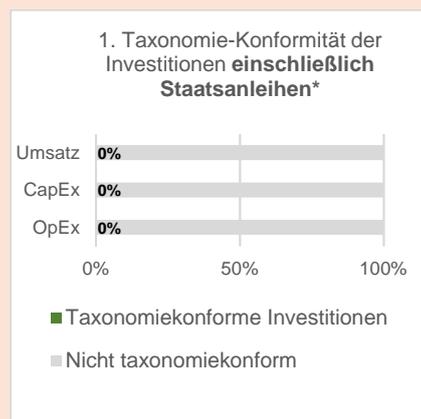
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass im Berichtszeitraum in diesem Finanzprodukt Investitionen enthalten waren, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung aufweisen (taxonomiekonforme Investitionen, d. h. Investitionen in nach EU-Kriterien ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, darunter ggf. auch Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie). Es besteht jedoch keine Zusicherung, dass bestimmte Mindestanteile dieser taxonomiekonformen Investitionen gehalten werden. Im Berichtszeitraum konnten noch keine taxonomiekonformen Investitionen identifiziert werden. Im Falle von Investitionen in Anteile und Schuldtitel von Unternehmen sind diesbezüglich verlässliche Informationen seitens der Emittenten erforderlich. Bei den übrigen Kapitalanlagen liegen keine verlässlich nachweisbaren Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten vor.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Da im Berichtszeitraum keine verlässlich nachweisbaren Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten vorliegen, konnten auch keine Anteile an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung identifiziert werden.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da für die bisherigen Berichtszeiträume keine verlässlich nachweisbaren Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten vorliegen, ist ein Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen nicht möglich. Wir werden Sie an dieser Stelle informieren, sobald die entsprechenden Informationen für mehr als einen Berichtszeitraum vorliegen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Der Anteil unserer nachhaltigen Investitionen, welche zwar zur Erreichung eines Umweltziels beitragen, jedoch nicht taxonomiekonform sind, betrug im Berichtszeitraum ca. 2,7 %. Hierbei handelt es sich um unseren Bestand an nachhaltigen Immobilien. Diese Investitionen haben einen positiven Beitrag zur Erreichung des Umweltziels CO₂-Reduktion geleistet.

Für unseren nachhaltigen Immobilienbestand prüfen wir zum aktuellen Zeitpunkt, inwieweit dieser ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz nach der EU-Taxonomie leistet. Da unsere Immobilien, welche wir als nachhaltig klassifiziert haben, nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen stehen dürfen, erfüllen diese Investitionen bereits heute zum Teil die Anforderungen der EU-Taxonomie an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter den „Anderen Investitionen“ waren im Berichtszeitraum Bestandsinvestments in Form von Fonds, Alternative Investments, Immobilien sowie Hypothekendarlehen enthalten. Derivative Finanzinstrumente (zu Absicherungszwecken) sind ggf. in Fonds oder Alternative Investments eingesetzt worden. Hierbei handelt es sich unter anderem um Anlagen, welche getätigt wurden, bevor unsere weitreichenden Ausschlusskriterien eingeführt wurden. Auch sind Fondsinvestments enthalten, bei denen seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft keine Nachadjustierung im Sinne ökologischer und sozialer Merkmale erfolgt. Einen ebenfalls maßgeblichen Anteil machen unsere Hypothekendarlehen aus. Es handelt sich bei diesen um einen auslaufenden Bestand, bei dem wir keinen Einfluss auf den finanzierten Gebäudebestand haben und folglich keine Anpassungen im Sinne von Nachhaltigkeitskriterien mehr durchführen können. Die genannten Bestandsinvestments werden zum Zweck der Erbringung unserer Garantieverpflichtungen gehalten. Ebenfalls enthalten unter „Andere Investitionen“ waren Investitionen im Sicherungsvermögen, bei denen keine ausreichenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zur Identifikation unserer ökologischen und sozialen Merkmale vorlagen. Dies betrifft insbesondere indirekte Anlagen, die nicht durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden sowie indexgebundene und nicht indexgebundene Investmentvermögen und Zertifikate von externen Anbietern und Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei denen die W&W-Gruppe kein Beratungsmandat besitzt.

Die genannten Investitionen weisen dennoch einen sozialen Mindestschutz auf. So ist auch bei diesen Investments eine Spekulation mit Agrarrohstoffen systematisch ausgeschlossen. Des Weiteren werden gesetzliche Vorgaben in Form von Kapitalanlageembargos eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Bei der Zuordnung von Immobilien mit ökologischen Merkmalen haben wir den Schwellenwert deutlich herabgesetzt (70 % vom Ausgangswert), sodass seit Mitte des Jahres 2023 nur noch Immobilien mit einem Maximalverbrauch von 75 kWh/(m²a) hinzugezählt werden.

Wesentliche Änderungen nach dem Berichtszeitraum dieser Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit